



Verwaltungsstandpunkt zur Petition-Nr. VII-P-02681-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Petition gegen den Abbau von bestehenden Parkmöglichkeiten im
Stadtteil Anger-Crottendorf

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
Petitionsausschuss
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Bestätigung
Vorberatung
Beschlussfassung

Zustimmung und Abhilfe

Alternativvorschlag

Berücksichtigung

erledigt

Ablehnung

Beschlussvorschlag

Im Untersuchungsgebiet Anger-Crottendorf wird eine Parkraumanalyse durchgeführt und die Möglichkeiten alternativen Parkraumangebots untersucht.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Ost, Ortsteil Anger-Crottendorf

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges: Petition

Die Petenten fordern, die Beibehaltung bestehender Parkmöglichkeiten und/oder die Schaffung ausreichender Ersatzparkflächen in unmittelbarer Nähe. Der Verwaltungsstandpunkt nimmt das Anliegen in Form eines Alternativvorschlages auf (Durchführung einer Untersuchung, durch welche Maßnahmen dem Anliegen entsprochen werden kann.).

Sachverhalt

1. Anlass

Die Petition wendet sich gegen das Erteilen von Verwarngeldern bei illegal auf den Gehwegen parkenden Fahrzeugen und begehrt „die erneute Prüfung des Plans zum Parkplatzabbau“ sowie „die Beibehaltung der bestehenden Parkmöglichkeiten und/oder die Schaffung ausreichender Ersatzparkflächen in unmittelbarer Nähe gemäß den Änderungsanträgen Nr. VII-A-01885-ÄA-02 (Quartiersgarage) und Nr. VII-A-02311 (Parkhauskonzept)“.

2. Beschreibung der Maßnahme

Laut § 12 Abs. 3 Nr 1 StVO ist das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten unzulässig. Das Parken am rechten Fahrplanrand ist nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO zulässig, jedoch nur, soweit eine Restfahrbahnbreite von 3,05 Metern verbleibt. Das Parken auf Gehwegen ist generell unzulässig, soweit es nicht mit Beschilderung explizit angeordnet wurde.

In Anger-Crottendorf ist das Parken auf Gehwegen weder angeordnet noch dessen Anordnung – u.a. auf Grund der geringen Gehwegbreiten - möglich.

Aufgrund von auf den Gehwegen parkenden Fahrzeugen ist es Bürgerinnen und Bürgern mit Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühlen schwer möglich, die Fußwege zu nutzen. Auch für Kinder unter zwölf Jahren, die den Gehweg mit dem Fahrrad befahren dürfen, stellt das Zustellen von Bürgersteigen eine große Bedrohung dar. Parkenden Fahrzeuge im Kreuzungsbereich erschweren zusätzlich die Sichtbeziehungen, was besonders für Kinder eine Gefährdung darstellt.

Auch wenn das Parken auf dem Gehweg in der Vergangenheit in Anger-Crottendorf selten sanktioniert wurde, ändert dies nichts an der Rechtslage. Die zunehmende Anzahl von Aufforderungen an die zuständige Behörde, ordnungsrechtlich auf die Freihaltung der Gehwege für ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch hinzuwirken, hat zu einer verstärkten Kontrolltätigkeit geführt. Kontrollen und die Ahndung von Parkverstößen im Vollzug der Straßenverkehrsordnung sind dabei allein der dafür zuständigen Behörde vom Gesetzgeber übertragene Aufgaben, die nicht per Ratsbeschluss geregelt werden können.

Mit den Kontrollen und der Ahndung von Verstößen hat somit kein Abbau regulärer Parkplätze stattgefunden, sondern allein die Sanktionierung verbotswidrig abgestellter Fahrzeuge. Dazu wurden die Halterinnen und Halter solcher Fahrzeuge im März zunächst mit „Höflichkeitszetteln“ auf die Verletzung der StVO hingewiesen; seit dem 08.04.2021 wird durch das Ordnungsamt nun ein Verwarngeld ausgesprochen. Im Ergebnis ging mit den Hinweisen und der verstärkten Kontrolltätigkeit eine deutlich positive Wirkung für die Verkehrssicherheit einher. Sowohl die Anzahl an illegal geparkten Fahrzeugen, als auch die Beschwerden über Gefährdungen im Verkehrsraum sind seither sehr deutlich zurückgegangen:

Monat	Straßennamen					
	Neumannstr.	Friedrich-Dittes-Str.	Stünzerstr.	Mascovstr.	Gesamt	
Mrz 21	264	205	84	120	673	Höflichkeitszettel
Apr 21	2	77	86	50	215	Verwarnungen
Mai 21	1	14	32	14	61	Verwarnungen
Jun 21	1	1	36	7	45	Verwarnungen

Wurden im März noch 673 Höflichkeitszettel verteilt, waren es im April lediglich 215 Verwarnungen. Dies entspricht einer Abnahme von 68%. Von April bis Juni reduzierte sich die Anzahl um weitere 79% auf 45 ausgesprochene Verwarnungen. Eine Verlagerung des verbotswidrigen Gehwegparkens war somit augenscheinlich weitgehend möglich, auch wenn es sehr wahrscheinlich z.B. zu längeren Wegen zu einem Parkplatz geführt hat.

Auf Grundlage dieser Annahmen und um einen besseren Überblick z.B. zu Verlagerungseffekten zu erhalten, wird eine Parkraumanalyse im Gebiet zwischen Wurzner Straße, Breite Straße, Zweinaundorfer Straße sowie der S-Bahn-Strecke und den Kleingartenanlagen durchgeführt.

Die Möglichkeiten alternativen Parkraumangebotes werden zudem auch in Umsetzung bereits anderer Stadtratsaufträge geprüft.

3. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

Im oben genannten Untersuchungsgebiet wird bis Ende des zweiten Quartals 2022 eine Parkraumanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse werden auch im Ortsteil vorgestellt und fließen in die Prüfung von alternativen Parkmöglichkeiten (z.B. Quartiersgarage) ein.

Anlage/n
Keine